

**Bescheinigung über die Notwendigkeit der Nutzung eines digitalen Endgeräts**

**Durch die Bildungseinrichtung auszufüllen:**

Die Bildungseinrichtung

Name der Bildungseinrichtung

bestätigt, dass

Name, Vorname d. Kindes:

Geburtsdatum:

BG-Nr./Kd-Nr./Aktenzeichen:

Klassenstufe:

im Kontext der bestehenden pandemischen Lage zwingend auf die Nutzung eines digitalen Endgeräts (PC/Tablet/Laptop, kein Mobiltelefon) angewiesen ist und

ein digitales Endgerät (PC/Tablet/Laptop) aktuell nicht (auch nicht leihweise) durch die Einrichtung/den Schulförderverein/sonstige Dritte bereitgestellt werden kann und

schulische Inhalte (teilweise) in digitaler Form\* vermittelt werden.

Darüber hinaus ist folgende technische Ausstattung zwingend notwendig:

Drucker

Hinweise zu den grundlegenden technischen Anforderungen finden Sie unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) >> Landkreis >> Das Landratsamt >> Die Ämter des Landratsamts >> Sozialamt >> Sozialhilfe

Datum

Stempel, Unterschrift der Bildungseinrichtung

Ferner wird durch die/den Sorgeberechtigten erklärt, dass ein im Haushalt vorhandenes digitales Endgerät (PC/Tablet/Laptop) vom oben genannten Kind nicht für schulische Zwecke genutzt werden kann und eine Bereitstellung durch Dritte nicht möglich oder nicht zuzumuten ist.

Ein leistungsfähiger Drucker je Haushalt ist vorhanden:

Ja

Nein

wurde beantragt am

bei

Ich beantrage die Auszahlung auf Basis des Pauschbetrages von 150,00 Euro.

Ich beantrage die Auszahlung in Höhe von  lt. beigef. Rechnung/Kaufbeleg/Angebot.

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\* Die Bereitstellung von Arbeitsblättern, welche in ausgedruckter Form bearbeitet werden, stellt keine digitale Vermittlung von Inhalten dar.